

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 67.

Mittwoch, den 8. März.

1843.

### Sächsisch-Baiersche Eisenbahn. Leipzig-Altenburg.

Vom 15. März 1843  
bis auf weitere Bekanntmachung.

Tägliche Abfahrtszeiten der Dampfwagenzüge	
<b>Von Leipzig</b>	<b>Von Altenburg.</b>
Morgens 8 Uhr,	Morgens 6 Uhr,
Vorm. 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr,	Nachm. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr,
Nachmit. 5 Uhr,	Abends 7 Uhr,

Die Bedingungen der **Personenbeförderung** bleiben die bisherigen.

Bei der **Güterbeförderung** kommen folgende 4 Frachtsätze zur Anwendung, betragend pr. 100 Pfund und Meile:

<b>A. Eilfracht</b>	10 Pf.
<b>B. Gewöhnliche Fracht</b>	8 "
<b>C. Ermäßigte Fracht</b>	6 "
<b>D. Productenfracht</b>	4 "

Nähere Bestimmungen enthält das unterm 1. März 1843 veröffentlichte „**Reglement für die Güterbeförderung**“, welches auf unserm Bureau, wie auf den Bahnhöfen in Empfang genommen werden kann.  
Leipzig, den 2. März 1843. Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.  
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

#### Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 11. Januar 1843.

Bei der Anzeige der neuerdings zur Registrande eingegangenen Gegenstände theilte der Vorsteher der Versammlung ein Rathcommunicat mit, im Betreff der künftigen Dotirung und Wiederbesetzung der durch den Tod Herrn Friedrich August Zahns erledigten Unterleichenschreiberstelle. Es ward dasselbe der Localstatutdeputation zur Begutachtung überwiesen, dieser aber, da hierbei die Interessen des Jacobshospitals mit berührt werden, die Zuziehung der Deputationssection zum Jacobshospital bei Berathung dieser Angelegenheit freigestellt.

Nach Inhalt eines hiernächst vorgetragenen Communicats des Magistrats offerirten die Herren Gebrüder Hartort hier selbst der hiesigen Stadtcommun den resp. Tausch und Kauf einer von ihnen eigenthümlich besessenen, links von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn gelegenen Wiesenparzelle gegen Abtretung des der hiesigen Commun gehörenden, rechts von genannter Bahn befindlichen Wiesentheiles von ca. 45 □ Ruthen 43 □ Fuß Flächenraum, und Gewährung einer Vergütung nach Höhe von 400 Thlr. pr. Acker für das den Flächeninhalt

der letzteren übersteigende Areal. In Berücksichtigung der demaligen geringen Nutzbarkeit, den das auszutauschende Wiesengrundstück bei seiner abgerissenen Lage von andern Commungrundstücken der Stadt gewährt, und des Umstandes, daß durch das Eingehen auf das gedachte Anerbieten eine zweckmäßigere Arrondirung des links an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn von der Commun bereits besessenen Grundeigenthums bewirkt werde, trug das Plenum kein Bedenken, zu der proponirten Acquisition unter den obgedachten Bedingungen einstimmig seine Zustimmung zu ertheilen.

Dagegen vermochte das Collegium nicht, sich mit der in einem fernereiten Communicate ausgesprochenen Entschlieung des Rathes, den mit dem 1. Juni 1843 ablaufenden Pachtcontract über das, die Connewitzer, Döfener und einen Theil der Propsthaidaer Felder umfassende IV. Commun Jagdrevier im Einverständnisse mit dem jetzigen Herrn Abpachter unter den bisherigen Pachtbedingungen auf einen andern Competenten auf sechs Jahre zu übertragen, einverstanden zu erklären; indem bei der fraglichen Pachtübertragung die bei Pachtprolongationen bisher ausnahmsweise berücksichtigten Verhältnisse nicht obwalteten, es überdieß auch die Billigkeit zu erfordern